

Facharzt – Was nun?

Informationen zu individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)

Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL)

Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) sind Leistungen, die nicht im Leistungsumfang der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) enthalten und deshalb von der GKV auch nicht bezahlt werden.

Vertragsärzte können den Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung diese Individuellen Gesundheitsleistungen anbieten. Erbringt der Arzt solche Leistungen, so muss er sie nach den Regelungen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abrechnen. Sie werden nach Inanspruchnahme von den Versicherten privat bezahlt.

Dazu existiert eine von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und den freien ärztlichen Berufsverbänden erarbeitete Liste individueller Gesundheitsleistungen (IGeL-Liste), die ständig erweitert wird. Einige private Zusatzkrankenversicherungen erstatten inzwischen bestimmte Leistungen der IGeL-Liste.

Nicht unumstritten

Einerseits werden IGeL-Leistungen häufig kritisiert, weil allein schon die Tatsache, dass sie nicht zum Leistungskatalog der GKV gehören, doch beweise, dass es sich hier eigentlich um solche Leistungen handele, die nicht wirklich notwendig seien. Andererseits weisen die Vertreter der Erbringung von IGeL-Leistungen darauf hin, dass die GKV durchaus medizinisch sinnvolle und vielfach wünschenswerte Leistungen vor allem aus Kostengründen nicht erstatte.

Letztlich muss der einzelne Vertragsarzt selbst entscheiden, ob er IGeL-Leistungen in seiner Praxis anbietet oder nicht. Diejenigen, die diese Leistungen in ihr Leistungsangebot mit aufgenommen haben, betonen neben der medizinischen Sinnhaftigkeit immer wieder, dass sie zusätzlich eine durchaus nennenswerte wirtschaftliche Bedeutung für die Praxisführung haben.

Facharzt – Was nun?

Informationen zu individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)

Zu beachten beim Angebot von IGeL-Leistungen

Bietet ein Arzt IGeL-Leistungen in der Praxis an, müssen folgende Punkte beachtet werden.

- Der Arzt selbst muss dem Patienten die IGeL-Leistungen erläutern, der Patient der Erbringung dieser Leistungen ausdrücklich zustimmen.
- Die Leistungen müssen medizinisch erforderlich, empfehlenswert oder zumindest vertretbar sein.
- Bei GKV-Versicherten ist der Arzt verpflichtet, vor der Erbringung von IGeL-Leistungen hierüber einen schriftlichen Vertrag mit dem Patienten abzuschließen. Dieser bezeichnet die zu erbringenden Leistungen genau und enthält Angaben über das voraussichtliche Gesamthonorar. Im Vertrag muss auch festgehalten werden, dass der Patient die Leistung ausdrücklich gewünscht hat und darüber aufgeklärt worden ist, dass diese Leistungen nicht von der GKV bezahlt werden.
- Dem Patienten muss ausreichend Zeit gegeben werden, sich zu entscheiden.
- Die Erbringung von IGeL-Leistungen darf nicht zur Voraussetzung für den Erhalt anderer Leistungen in der Vertragsarztpraxis gemacht werden.
- Nach Erbringung der IGeL-Leistungen muss der Patient eine entsprechende schriftliche Rechnung erhalten. Darin muss die erbrachte Leistung bezeichnet, das Datum der Leistungserbringung aufgeführt sowie der GOÄ-Steigerungssatz angegeben werden, den der Arzt zur Anwendung gebracht hat. Ein Pauschalpreis oder ein Erfolgshonorar sind dagegen nicht zulässig.

Beispiele Individueller Gesundheitsleistungen

Erwachsene

- Reisemedizinische Vorsorge mit Impfberatung und Impfung
- Sportmedizinischer Check-up
- Blutgruppenbestimmung
- Schilddrüsen-Vorsorge
- Große Krebsvorsorge (für Frauen mit zusätzlicher Brustkrebsvorsorge, für Männer mit Prostata-Vorsorge)
- Osteoporose-Vorsorge mittels Knochendichtemessung
- Glaukomvorsorge zur Früherkennung "Grüner Star"
- Hautkrebs-Vorsorgeuntersuchung
- Zusatzdiagnostik in der Schwangerschaft

Kinder

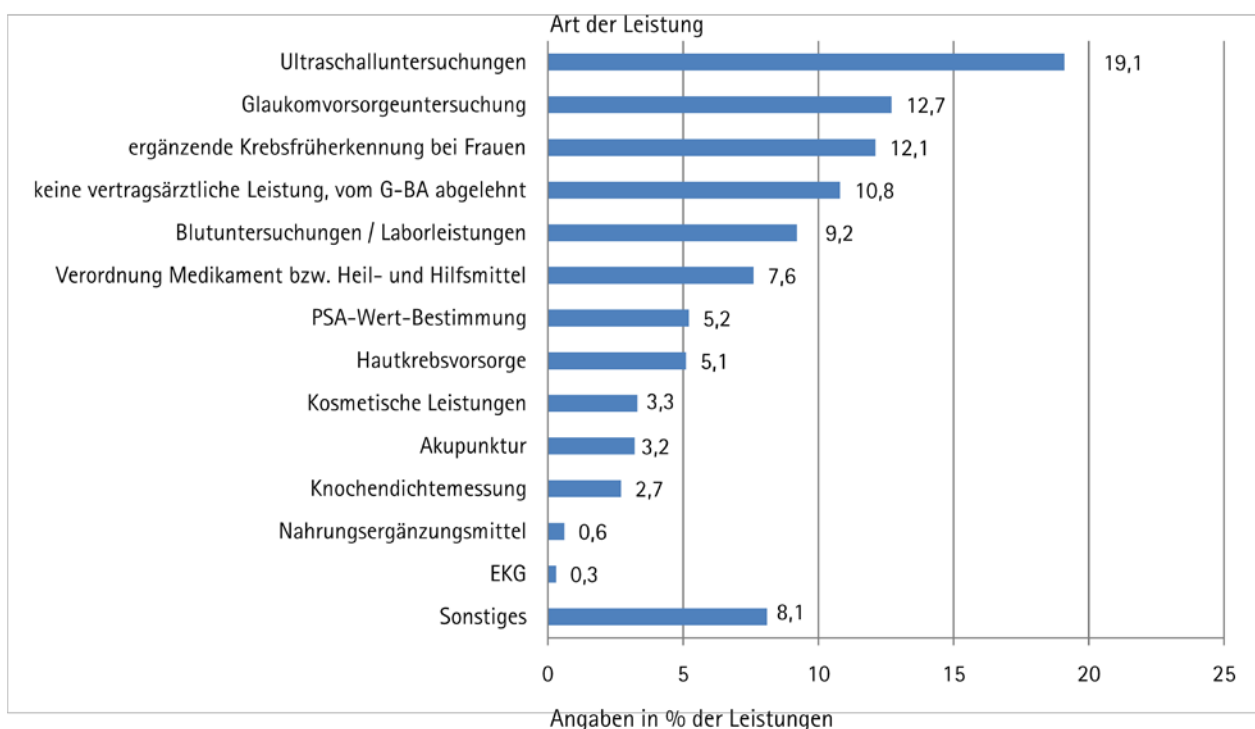
- Neugeborenen Audio-Check
- Schiel-Vorsorge
- Kindergarten-Eingangsuntersuchung
- Fettstoffwechsel-Vorsorge
- Hauttyp-Bestimmung und -Beratung
- Blutgruppenbestimmung

Facharzt – Was nun?

Informationen zu individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)

Nach einer Umfrage des Wissenschaftlichen Instituts der Ortskrankenkassen (WidO) vom Herbst 2008 unter gesetzlich Krankenversicherten zur Entwicklung im IGeL-Markt haben mehr als ein Viertel (26,7 Prozent) im letzten Jahr ärztliche Zusatzleistungen gegen Rechnung angeboten bekommen. Insgesamt wird nach den Studienergebnissen mit IGeL – hochgerechnet – im

Jahr ein Umsatz von rund einer Milliarde Euro erzielt. Die am häufigsten genannten, privat zu bezahlenden Leistungen sind danach Ultraschalluntersuchungen (19,1 Prozent), Glaukomvorsorgeuntersuchungen (12,7 Prozent) und ergänzende Krebsfrüherkennungsuntersuchungen bei Frauen (12,1 Prozent).



* 902 angebotene Leistungen oder nachgefragte Leistungen; ohne Zahnärzte

Quelle: WidO-Monitor 2008

Weitere Informationen zu den IGeL-Leistungen bieten die Bundesärztekammer sowie die Landesärztekammern.

Ein ausführliches IGeL-Leistungs- und Gebührenverzeichnis und einen IGeL-Kommentar bietet MEGO, das MedWell-Gebührenverzeichnis. Informationen dazu unter http://www.medwell.de/mego-medwell_106_128_132.php.